

Speicherkraftwerk Kühtai bei der UVP-Behörde eingereicht



Projektleiter DI Heinz Pliessnig, die Vorstandsmitglieder Dr. Bruno Wallnöfer und DI Alfred Fraidl sowie Dr. Bernhard Hofer (Gesamtleitung technische Planung).

Schon im Oktober 2006 hat die TIWAG in ihrem Masterplan angekündigt, für die Erweiterung des Kraftwerkes Sellrain Silz als erstes Projekt die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) vorzubereiten. Wir haben Sie seither laufend über die Vorarbeiten für die Umweltverträglichkeitserklärung und über die Optimierung des Projektes informiert. Im heurigen Jahr wurden die Umweltverträglichkeitserklärungen fertig gestellt. Die Einreichung des UVP-Genehmigungsantrags beim Amt der Tiroler Landesregierung ist daher Ende 2009 erfolgt.

In dieser Information geben wir Ihnen einen Überblick über den Inhalt der UVE und erläutern Ihnen den Ablauf der umfangreichen und in Europa strengsten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Was alles untersucht wurde

- Wasservirtschaft, Hydrogeologie, Feststoffhaushalt (Geschiebe) und Glaziologie
- Gewässerökologie und Fischereiwirtschaft
- Geologie
- Naturgefahren (Lawinen, Steinerschlag, Felssturz, Muren, Erdbeben)
- Verkehr, Lärm, Erschütterungen
- Luft, Klima
- Tiere und deren Lebensräume, Wildökologie
- Pflanzen und deren Lebensräume, Almwirtschaft, Böden
- Jagdwirtschaft, Forstwirtschaft
- Tourismus, Freizeit- und Erholungsnutzung
- Landschaftsbild
- Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Ortsbild, Sach- und Kulturgüter
- Altlasten, Abfallwirtschaft
- Humanmedizin

Die aus den Untersuchungen gewonnenen Daten und Informationen bilden die Grundlage für die Planung eines umweltgerechten Projektes, das in weiterer Folge zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingereicht wird.

Ablauf des UVP-Verfahrens

1 Einreichung und Vollständigkeitsüberprüfung

Nach Abschluss der Untersuchungen der UVE-Fachbeitragssteller wird das Projekt gemeinsam mit der UVE bei der Tiroler Landesregierung eingereicht und der Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestellt. Nach Einreichung überprüft die Behörde zunächst nur die Vollständigkeit der Einreichunterlagen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen erteilt die Behörde einen Verbesserungsauftrag an den Projektwerber. Dieses sogenannte Verbesserungsverfahren dient der Verfahrensvorbereitung (ist daher für Bürger, Nachbarn, Gemeinden nicht von Relevanz) und kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst wenn diese Vorprüfung abgeschlossen ist, wird das Projekt öffentlich aufgelegt und einer inhaltlichen Prüfung unterzogen.

2 Auflage der Einreichunterlagen

Werden die Einreichunterlagen von der Behörde als vollständig befunden, werden diese für mindestens 6 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Über Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Auflage werden Sie rechtzeitig gesondert informiert. Erst mit der öffentlichen Auflage wird das UVP-Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger relevant, weil erstmals innerhalb der öffentlichen Auflagefrist die Möglichkeit besteht, bei der UVP-Behörde eine schriftliche Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

3 Umweltverträglichkeitsgutachten

Nächster Verfahrensschritt ist die Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UVGA) durch die Behörde. Das UVGA wird von den Behördensachverständigen erarbeitet. Bei der Erstellung des UVGA werden die Ergebnisse der UVE einer umfassenden Überprüfung unterzogen und notwendige Ergänzungen vorgenommen. Das UVGA muss auch die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen berücksichtigen. Dieser Abschnitt kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Nach Fertigstellung des UVGA wird dieses an den Projektwerber sowie an die mitwirkenden Behörden, den Landesumweltanwalt, das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und das Umweltministerium übermittelt. Im nächsten Schritt wird das UVGA samt allgemein verständlicher Zusammenfassung in Ihrer Gemeinde und beim Amt der Tiroler Landesregierung mindestens vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

4 Mündliche Verhandlung

Nächster Verfahrensschritt im UVP-Verfahren ist die mündliche Verhandlung. Die Einladung zur Verhandlung erfolgt durch öffentliche Kundmachung. Die mündliche Verhandlung selbst wird von der Tiroler Landesregierung unter Beteiligung jener Behördensachverständigen, die das UVGA erstellt haben, durchgeführt.

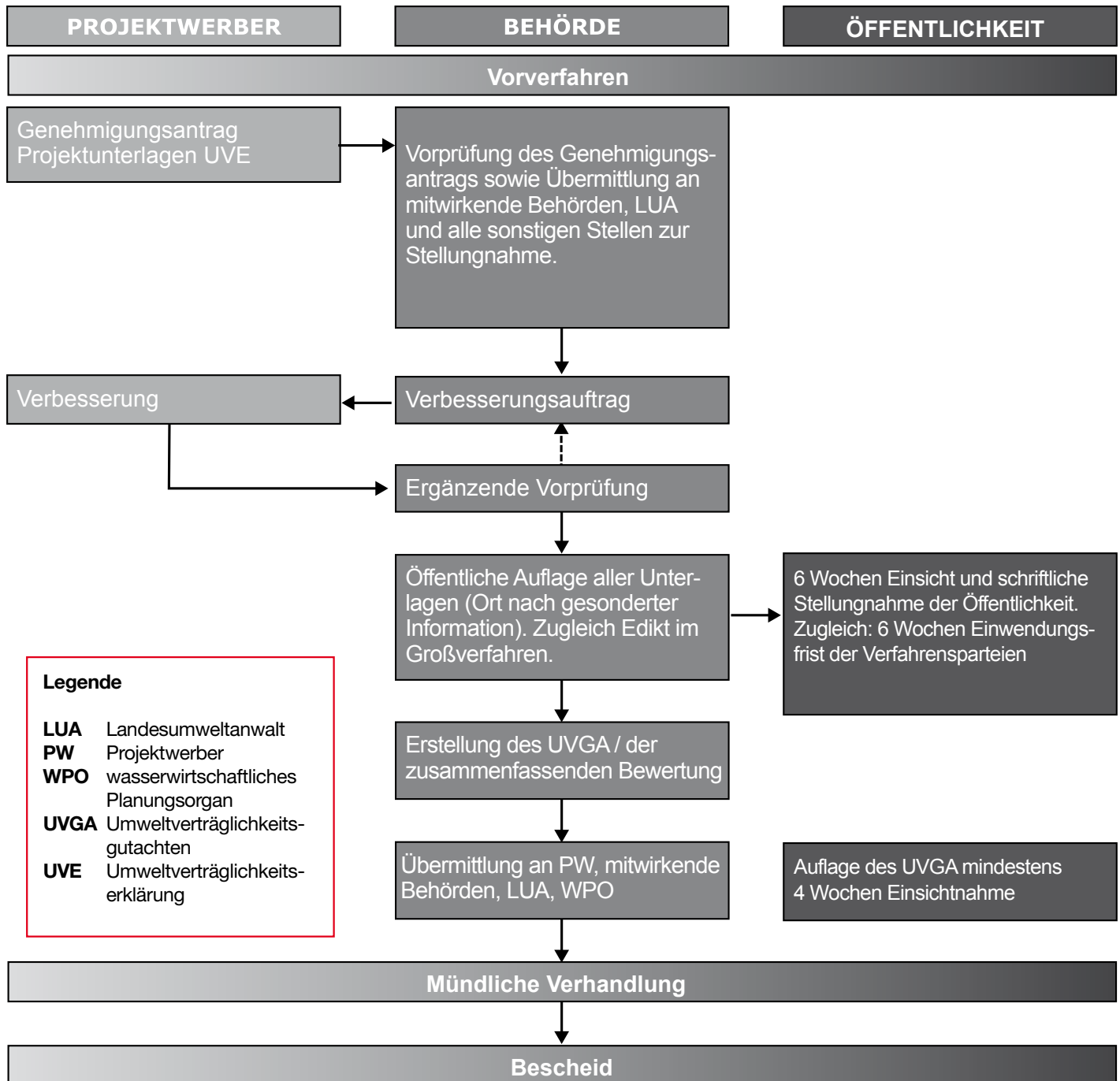
5 Entscheidung

Nach der mündlichen Verhandlung entscheidet die UVP-Behörde, ob die Anlage genehmigt wird oder nicht. Der Genehmigungsbescheid wird in Ihrer Gemeinde und beim Amt der Tiroler Landesregierung mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gegen den UVP-Genehmigungsbescheid können Verfahrensparteien berufen. Über Berufungen entscheidet der Unabhängige Umweltsenat.

Möglichkeiten zur Information:

- Sprechtag in Gries – Einladung folgt
- Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tiwag.at
- Projektleiter DI Heinz Pliessnig ist für Sie unter **0699/1257 21 42** erreichbar

UVP-Verfahren - Wer macht was



Was bedeutet die Einreichung des Projekts für die Bürger

Nach der Einreichung der UVE wird die Behörde die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen überprüfen. Fehlen Unterlagen oder geben sie zu wenig Aufschluss über die zu beantwortenden Fragen, erteilt die Behörde einen Verbesserungsauftrag. **Erst wenn alle Unterlagen zufriedenstellend vorliegen, erfolgt die Auflage zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme. Der Ort der öffentlichen Auflage wird noch gesondert bekannt gegeben.** Bis dahin werden nach der Einreichung einige Monate vergehen. Für die Bürger bestehen nach dem UVP-Gesetz umfangreiche Beteiligungsrechte (Stellungnahmerecht für jedermann und Einwendungsrechte für Parteien, sprich für unmittelbar Betroffene; vgl. Beschreibung der UVP auf Seite 2). Bitte beachten Sie, dass die Beteiligungsrechte nicht schon unmittelbar nach der Einreichung, sondern erst nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens (Verbesserungsverfahren), sprich mit der öffentlichen Auflage des Projekts ausgeübt werden können. Über Zeit und Ort der Auflage werden Sie rechtzeitig gesondert informiert. Die Behörde ist im Rahmen der Kundmachung des Vorhabens dazu verpflichtet, über die rechtlichen Möglichkeiten zur Einsicht- und Stellungnahme sowie zur Erhebung von Einwendungen zu informieren.

Auswirkungen der Wasserentnahme

Die Wasserentnahme für die Wasserkraftnutzung muss so erfolgen, dass die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers weiterhin gewährleistet ist. Das muss durch entsprechende Gutachten nachgewiesen werden. Für die UVE wurden dazu auch so genannte Dotierversuche durchgeführt. **Die Wassermenge, die in den Bächen bleiben wird, ergibt sich aus den Ergebnissen der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Untersuchungen.**

Wasserkraft und Ökologie

Stromerzeugung zum ökologischen Nulltarif gibt es nicht. Auch bei der Nutzung der Wasserkraft gibt es Eingriffe in die Natur. Das Projekt muss aber so geplant sein, dass es möglichst umweltschonend gebaut und betrieben werden kann. Die ökologische Spitzenposition der Wasserkraft im Vergleich zu anderen, z.B. kalorischen Kraftwerken steht jedoch außer Frage. Durch die Einbindung in den natürlichen Wasserkreislauf arbeiten Wasserkraftwerke CO₂-frei und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Emissionsvermeidung. Für die Erzeugung von 216 Mio. kWh elektrischer Energie – das ist jene Menge, die das neue Speicherkraftwerk Kühtai pro Jahr aus natürlichem Wasserzufluss erzeugen wird – können im Vergleich zur Erzeugung auf fossiler Brennstoffbasis bis zu 167.000 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden.

Wichtiges Gutachten – Landschaftsbild

Ein wichtiger Schwerpunkt der Untersuchungen lag im Bereich Landschaftsbild. Der möglichst geringe Einfluss auf das Landschaftsbild und eine weiterhin intakte ökologische Situation sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Genehmigung des Projektes.

Durch entsprechende Planung werden viele Anlagenteile unterirdisch situiert. **Bei den Anlagen im Sulztal werden die Wasserfassungen überwiegend unterirdisch errichtet.** Die Wasserfassungen wurden an Stellen geplant, die wenig einsehbar sind. Bei den Wasserfassungen im Sulztal war dies sehr gut möglich. Die Fassungen am Winnebach, Schranbach und Fischbach konnten alle so situiert werden, dass sie von den Wanderwegen kaum einsehbar sind und in der Landschaft wenig auffallen.

Die Verbindung der Wasserfassungen zum tief im Berg liegenden Beileitungstollen erfolgt über einen sogenannten Fensterstollen, also unterirdisch. Technische Gebäude, wie die geplante Pumpstation Fischbach, werden mit Material aus der Umgebung überschüttet und dem Gelände angepasst gestaltet. Die wenigen sichtbaren Anlagenteile, wie z.B. die Zugänge zur Pumpstation und zu den Betriebsräumen der Wasserfassungen, werden durch gestalterische Maßnahmen optisch gut in die Landschaft eingebunden und dadurch kaum wahrgenommen werden.